

(269—1)

Nr. 7200.

**Verlautbarung.**

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. Oktober 1864, zu welchem jede Schülerin, welche die gefesliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Bewerberinnen um die in diesem Wintersemester zu verleihenden systemsirten Stipendien aus dem krainischen Studienfonde im Betrage von 52 fl. 50 kr. ö. W., denen auch die Her- und Rückreise in ihre Heimat vergütet wird, haben die bezüglichlichen Gesuche unter legaler Nachweisung der Dürftigkeit, Moralität, des Alters und der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde längstens bis zum

20. August d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen, sowie jene Bewerberinnen, welche das Alter von 40 Jahren überschritten haben sollten, nicht werden berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 5. Juli 1864.

**Oznanilo.**

Na c. k. učilnici za porodničarstvo v Ljubljani se začne 1. oktobra 1864 zimski tečaj učenja za babice v slovenskem jeziku. K temu nauku se perпусти brez plačila vsaka učenka, ktera zamore dokazati, da ima tiste lastnosti, kterih tirja postava za ta nauk.

Učenke, ktere željijo dobiti stipendije, ki se bodo v tem zimskem tečaju iz kranjskega učnega (šolskega) zaloga v znosku od 52 gld. 50 kr. a. v. delile, in kterim se bo tudi dovernilo potovanje tu sem in nazaj, morajo vložiti dotične prošnje nar dalje do 20. avgusta t. l.

pri svoji kantonski gosposki. V teh prošnjah morajo postavno dokazati svojo vbožnost, čedno zadržanje, starost in, da so po razumu in naturi pristojne babilstva se naučiti. Tudi se še opomni, da se na take prosivke ne bo gledalo, ktere ne znajo brati in so več kot 40 let stare.

Od c. k. deželne gosposke za Kranjsko.

V Ljubljani 5. julija 1864.

sie den ganzen Holzbedarf nicht auf Einmal beziehen können, über jedesmalige Verlangen in den angesprochenen Mengen abzuliefern in allen erwähnten Arten klasterweise, jede Klaster mit einem Kreuzstosse versehen, auf Kosten des Lieferanten in den dazu bestimmten Holzremisen aufzuschlichten.

Hiebei wird ausdrücklich bedungen, daß für den Fall, als von einer der gedachten Behörden oder einem der bezeichneten Aemter nicht die präliminirte Menge Brennholzes, sondern mehr oder weniger benöthiget werden sollte, der Lieferant das größere oder geringere Quantum, welches ihm von der Behörde oder dem Amte bekannt gegeben wird, unter den sonst unberührt bleibenden Bedingungen zu liefern haben wird.

4. Nach anstandslos bewirkter Lieferung wird dem Lieferanten der entfallende Vergütungsbetrag bei der hiesigen k. k. Landeshauptkassa mit Ausnahme des Betrages für das an das k. k. Gefällsoberamt und die hauptzollämtliche Expositur abgelieferte Brennholz, wofür die Auszahlung bei der hierortigen k. k. Finanz-Bezirkskassa, dann für das an das k. k. Landmünzprobieramt abgelieferte Brennholz, wofür die Vergütung unmittelbar bei demselben erfolgt, zahlbar angewiesen werden.

5. Sollte der Ersteher die Lieferung nicht bewirken, oder nicht vollkommen bewirken, so räumt er dem k. k. Aerar beziehentlich dieser k. k. Finanz-Direktion das Recht ein, den unbedeckt verbliebenen Holzbedarf um was immer für einen Betrag und was immer für eine Art auf seine Kosten und Gefahr bezuschaffen, und den ausgelegten, den Erstehungspreis allenfalls übersteigenden Mehrbetrag aus seiner eingelegten Kautio (S. 6), und bei Unzulänglichkeit dieser Letztern aus seinem gesammten Vermögen einzubringen.

6. Diejenigen, welche an dieser Lizitations-Verhandlung Theil nehmen wollen, haben die schriftlichen Offerte gesiegelt, mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke versehen, und nach unten beigefügtem Formulare verfaßt, längstens bis 6. August d. J., Vormittags 11 Uhr, bei der Vorstehung der k. k. Finanz-Direktion einzubringen.

Ein gemeinschaftliches Offert zweier oder mehrerer Personen begründet für dieselben die solidarische Verbindlichkeit Aller für Einen und Eines für Alle.

Die schriftlichen Offerte, in welchem der Anbot genau und auch mit Buchstaben ausgedrückt sein muß, sind mit einem auf 10% des Werthes der offerirten Lieferung berechneten Badium im Baaren oder in Staatspapieren, nach dem kursmäßigen Werthe berechnet, beziehungsweise mit dem kasseämtlichen, über den bewirkten Erlag ausgefertigten Depositscheine zu belegen.

Dem Richtersterher wird das Badium nach Schluß der Verhandlung zurückgestellt, vom Ersteher aber wird dasselbe als Caution zur Sicherstellung der Lieferungs-Verbindlichkeiten zurück behalten werden.

Offerte ohne Badium oder solche, welche nach Ablauf des festgesetzten Termines einlangen, oder den sonstigen Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

7. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Differenzen, für das k. k. Aerar aber erst vom Tage anfangen, an welchem die Annahme des Offertes dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich, wobei dieser die Rechtsfolgerung des § 862 a. b. G. etwa geltend zu machen, ausdrücklich verzichtet.

Sollten zwei oder mehrere gleiche mindeste Angebote erfolgen, so behält sich die Finanz-Direktion die Entscheidung vor, welchem Differenzen sie den Vorzug zu geben gewillt sei.

8. Es wird einverständlich festgesetzt, daß die hiesige k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung in

(268—1)

Nr. 6491.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Adjunktenstelle bei dem k. k. Zwangsarbeits-hause in Laibach wird der Konkurs hie-mit ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle sind folgende Genüsse verbunden:

Der Gehalt jährlicher fünfhundert fünf und zwanzig Gulden ö. W., das Quartiergeld jährlicher Einhundert sechs und zwanzig Gulden ö. W. und zwar letzteres in so lange, als dem Adjunkten keine Amtswohnung eingeräumt wird; dann das Deputat mit 10 (zehn) Klaster Holz und 36 (sechs und dreißig) Pfund Anschlittkerzen jährlich aus dem krainischen Landesfonde.

Dagegen hat der Adjunkt die Caution im Betrage von fünfhundert und fünf und zwanzig Gulden ö. W. baar oder fideiussorischen zu legen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich mit legalen Dokumenten über die erworbene Erfahrung in der Verwaltung öffentlicher Anstalten und über die vollkommene Kenntniß des Rechnungswesens, über den reinen Leumund und über die Sprachkenntnisse auszuweisen.

Bewerber, welche in einem k. k. Staatsdienste stehen, haben im Wege ihrer vorgeseh-ten Stelle, Private aber in jenem der politi-schen Behörde ihres Domizils die Kompetenz-gesuche zu überreichen.

Diese Gesuche sind an die unterzeichnete Landesbehörde zu richten und bis

Ende August l. J.

daselbst eingehend zu machen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.  
Laibach am 10. Juli 1864.

(255—3)

Nr. 7309.

**Erledigte Stipendien.**

Drei der allerh. systemsirten krainischen Studienfonds-Stipendien für Hörer der niede-ren Chirurgie an der k. k. Universität zu Graz, jedes im jährlichen Betrage von 126 fl. öst. W. sind in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stipendien haben bis zum 20. August d. J.

ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandener Kuhpockenimpfung, der bisherige Fortgang in den medizinisch-chirurgischen Stu-dien und die Kenntniß der krainischen oder slo-venischen Sprache dokumentirt nachzuweisen ist, durch das Dekanat der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Graz an die hiesige Lan-desregierung zu leiten.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 8. Juli 1864.

(267—1)

Nr. 1804.

**Kundmachung.**

Zur Sicherstellung des für die Beheizung der Amtskolonialitäten der k. k. Finanz-Direktion, des k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Ma-gazins, des k. k. Gefällsoberamtes und der hauptzollämtlichen Fachinen-Wachstube, dann der k. k. Landeshauptkassa, des k. k. Katastral-Mappenarchivs, des k. k. Hauptsteueramtes, des k. k. Steueramtes und der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung in Laibach in der Heizperiode 18<sup>64</sup>/<sub>65</sub> erforderlichen Brennholzes in der beiläufigen Gesamtmenge von 274 Klaf-ter wird

am 6. August d. J.,

um 11 Uhr Vormittags, im Amtsgebäude der gefertigten k. k. Finanz-Direktion am Schul-platz Nr. 279 eine Minuendo-Lizitation mit-telest schriftlicher Offerte abgehalten werden.

- 1. Das Erforderniß besteht:
- für die Lokalitäten im Gebäude der k. k. Finanz-Direktion in 65 Klfr.
- » » das k. k. Gefälls-Oberamt 27 »
- » » hauptzollämtliche Expositur am Bahnhofe 12 »
- » » hauptzollämtliche Fachinen-Wachstube 3 »
- » » k. k. Landeshauptkassa 34 »
- » das k. k. Katastral-Mappenarchiv 44 »
- » » » Hauptsteueramt 20 »
- » » » Steueramt 24 »
- » » » Münzprobieramt 10 »
- » die » Finanzprokuratur-Abtheilung 30 bis 35 Klfr.

harten ungeschwemmten Buchenholzes in der hier gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll.

2. Das Holz muß durchaus trocken und von guter Qualität sein. Jenes Holz, welches dieser Bedingung nicht entspricht, wird zurück-gewiesen und muß sogleich durch vollkommen qualitätsmäßiges ersetzt werden.

Die Beurtheilung in dieser Richtung steht dem zur Uebernahme bestimmten Beamten zu, dessen Aussprüche über die Annehmbarkeit sich der Lieferant als definitiv maßgebend ohne Weiters unterwirft.

3. Von den oben bezeichneten Holz-mengen sind bis Ende September d. J. 50 Klaster in das Holzmagazin im Finanz-Direktions-Gebäude am Schulplatz Nr. 297, dann 27 Klaster in das Gefälls-Oberamtsgebäude am Rann, die für die übrigen benannten Behörden und Aemter bestimmten Holzquantitäten aber in die Holzlegen derselben, und zwar, soferne

allen aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, sowie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Exekutions-Mittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein soll, welche sich im Sitze der hiesigen Finanz-Prokuratur-Abtheilung befinden und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel competent sein würden, wenn der Beklagte zu Laibach seinen Wohnsitz hätte.

9. Mit dem Ersteher wird auf Grundlage obiger Bedingungen der Lieferungsvertrag abgeschlossen und es ist der klassenmäßige Stempel für ein Pare dieses Vertrages vom Ersteher zu bestreiten.

Jedoch ist der förmliche schriftliche Vertrag keineswegs zur Giltigkeit des Rechtsgeschäftes im Sinne des § 884 a. b. G. unerlässlich, sondern es tritt dasselbe auch ohne den schriftlichen Vertrag mit Genehmigung des Offertes und auf Grundlage dieser Bedingungen in rechtliche Kraft und Wirksamkeit.

**Formular**

eines schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge Kundmachung der k. k. Finanz-Direktion in Laibach vom . . . Juli 1864, Z. 1804, die ausgeschriebene Lieferung von 274 (zweihundert vier und siebenzig) Klafter buchenen ungeschwemmten 22—24zölliges Brennholzes zu dem Preise von (Betrag in Ziffer und Buchstaben) unter genauer Einhaltung der veröffentlichten Bedingungen übernehmen, und für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von (Betrag in Ziffer und Buchstaben) haften zu wollen.

N . . . am . . . . .  
R. R. (Vor- und Zuname.)

**Von Außen:**

Offert zur Lieferung des Brennholz-Bedarfes der k. k. Finanz-Direktion und deren unterstehende Aemter für die Heizperiode 1864/65, belegt mit dem Badium von . . . . .

k. k. Finanz-Direktion Laibach am 12. Juli 1864.

(264—2) Nr. 383 pr.

**Edikt.**

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist die Landtafel- und Grundbuch-Direktors-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 28. d. M. beim Präsidium desselben zu überreichen. Klagenfurt am 11. Juli 1864.

(259—2) Nr. 1234.

**Kundmachung.**

Bei diesem Bezirksamte ist eine permanente Diurnistenstelle mit dem Taggelde von 1 fl. 5 kr. zu vergeben.

Die Kompetenzgesuche sind bis 25. d. M.

unter Nachweisung der Fähigkeiten und bisherigen Verwendung hieramts einzureichen.

k. k. Bezirksamt Kronau am 12. Juli 1864.

(270—1) Nr. 471.

**Ankündigung.**

Vom kais. königl. Genie-Direktions-Filiale zu Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die Betreibung der Marktenderei in der neuen Artillerie-Kaserne der kaiserl. königl. Pulver-Fabrik zu Stein vom 1. November 1864 bis 31. Dezember 1867 im Offertwege am 23. August 1864

verhandelt wird.

Diejenigen Offerten, welche gesonnen sind, die Betreibung der Marktenderei zu übernehmen, haben ihre gestempelten, schriftlichen Offerte, welche mit einem Badium von 10 fl., dann mit einem vom Stadtmagistrate oder der Orts-Obrigkeit ausgestellten Zertifikate über ihre persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse, besonders in solchen Geschäften etwa schon bewiesene Befähigung zu belegen sind, bis zum obengenannten Tage, 10 Uhr Vormittags, in der Genie-Direktions-Filial-Kanzlei, in der Grabischa-Kaserne, vormalig Erziehungshaus Nr. 1, versiegelt einzureichen.

Dem Ersteher werden zur Betreibung dieser Marktenderei in der gesammten Kaserne:

- a) ein großes Schankzimmer für die Mannschaft;
- b) ein kleines Speisezimmer für die Herren Offiziere;
- c) ein Wohnzimmer;
- d) eine Küche;
- e) ein sehr geräumiger, unterirdischer Keller, und
- f) eine Holzlege zugesichert.

Die wesentlichen Leistungen, welche gefordert werden, sind:

- a) Die Beleuchtung und Erhaltung von 3 ganzen und 8 halben Lampen.
- b) Die monatliche Beistellung von 20 Stück guten birkenen Rehrbesen.
- c) Die Beistellung der zur Reinigung der Fußböden in den Mannschafts-Lokalitäten des Etablissement nöthigen Habern, Strohkranze und Reibsand, dann der zur Reinigung der Kochkessel nöthigen grauen und weißen Habern, und zwar mit 8 Loth von jeder Sorte, namentlich für jeden im Gebrauche befindlichen Kochkessel.

d) Hat sich der Ersteher noch zu einer fixen jährlichen Miethzins-Zahlung, welche für die zwei Monate November und Dezember d. J. separat berechnet und eingehoben wird, zu verpflichten.

e) Hat der Pächter zur Sicherstellung des Arears eine Kautions, welche mit 10% von der offerirten dreijährigen Pachtzinssumme berechnet wird, durch Ergänzung des Badiums zu erlegen.

Die weiteren Bedingungen können sowohl in der Kanzlei des k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, als auch in der obbezeichneten Genie-Direktions-Filial-Kanzlei täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale Laibach am 17. Juli 1864.

(263—2)

**Kundmachung.**

Bei dem k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein wird am

5. August 1864

in der Amtskanzlei um 10 Uhr Vormittags,

**A.**

eine mündliche Lizitation und zugleich auch eine Sammlung schriftlicher Offerte für die Einlieferung der für das Jahr 1865, d. i. vom 1. Jänner bis Ende Dezember erforderlichen Eisen-, Holz-, Leder-, Leinen- und Woll-Sorten, Schreib- und Zeichnungs-Materialien, verschiedene andere Materialien, allgemeine Werkzeuge, verschiedene Geräte und Kanzlei-Requisiten, unter Annahme eines Badiums von Einhundert Gulden österreichischer Währung; ferner

**B.**

eine Offerts-Verhandlung wegen Einlieferung von 2000 Stück neuen 2zentigen Pulverfässern für dieselbe Zeit mit einem Badium von 230 fl. ö. W., und endlich

**C.**

eine Offerts-Verhandlung wegen Lieferung von 2000 Centner Dorf mit einem Badium von 20 fl. ö. W. stattfinden.

Mäkler und Zwischenhändler sind von diesen Verhandlungen ausgeschlossen.

Das Verzeichniß, in welchem die Lieferungs-Gegenstände, dann das beiläufige Lieferungs-Quantum ersichtlich gemacht ist, sowie die zur Einsicht nöthigen Muster und die Lieferungs-Bedingnisse, denen sich der Bestbieter bei diesen drei Verhandlungen für den Abschluß des Kontraktes zu unterziehen hat, können täglich in der hierortigen Amtskanzlei, die Bedingungen sammt Verzeichniß auch beim k. k. Zeugs-Artillerie-Filial-Posten-Kommando Laibach von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10. Stein am 13. Juli 1864.

**Nr. 161. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 18. Juli. 1864.**

(1350—1) Nr. 2985.

**Dritte**

**exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Tomshitsch von Feistritz, gegen Anton Tomshitsch von Bazb Haus-Nr. 4 wegen schuldiger 66 fl. 86 kr. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarzilde Doineg sub Urb.-Nr. 60 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 735 fl. 80 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungstagung auf den

12. August 1864.

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsklokal mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schät-

zungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. Juni 1864.

(1351—1) Nr. 2986.

**Dritte**

**exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Bizhiz von Feistritz, gegen Mathäus Zatur von Bazb Haus-Nr. 77 wegen schuldiger 410 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 507 1/2 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1403 fl. 70 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben

die dritte exekutive Feilbietungstagung auf den

13. August 1864.

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsklokal mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. Juni 1864.

(1352—1) Nr. 2356.

**Erinnerung**

an Josef Dobre und dessen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht, wird dem unbekanntwo befindlichen Josef Dobre und seinen gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Lorenz Jaub von Krainburg wider dieselben die Klage auf Erbsitzung des im Grundbuche der Stadt Krainburg, Saye-Vorstadt Haus-Nr. 4, vorkommenden Hauses sammt 1/2 Pflanztheil dann An- und Zugehör, sub praes. 6. Juli 1864, Z. 2356, beim Amts eingbracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

7. Oktober 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des § 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verhandelt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Juli 1864.